

Kriterienkatalog

Stand: 11.10.2006

1. Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere	
1.1	Der Bestand ist amtlich anerkannt frei von Tuberkulose und Brucellose
1.2	Kühe, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen wird, weisen keine Anzeichen von ansteckenden, durch die Milch auf Menschen übertragbare Krankheiten auf
1.3	Kühe, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen wird, weisen keine erkennbaren Anzeichen einer Störung des allgemeinen Gesundheitszustandes auf und leiden nicht an Krankheiten der Geschlechtsorgane mit Ausfluss, Magen-Darm-Krankheiten mit Durchfall und Fieber oder einer erkennbaren Entzündung des Euters oder der Haut des Euters. Erkrankte Tiere werden vom Bestand abgesondert
1.4	Kühe, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen wird, haben keine Wunden am Euter, die die Milch verunreinigen könnten
1.5	Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken
1.6	Es ist ausreichend Liegeraum für die Kühe vorhanden
1.7	Auslauf oder Weidegang sollte möglich sein
1.8	Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber
1.9	Stallklima: die Luftverhältnisse sind ausreichend
1.10	Stallklima: die Lichtverhältnisse sind ausreichend
1.11	Seuchenvorbeugung: betriebseigene Schutzkleidung für betriebsfremde Personen ist vorhanden
1.12	Stall ist durch ein Hinweisschild „Milchkuhbestand – für Unbefugte Betreten verboten“, „Wertvoller Tierbestand“ o. ä. zu kennzeichnen
1.13	Kadaverlagerung möglichst am Rande des Betriebsgeländes abgedeckt bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Maßnahmen zur Sicherung der Eutergesundheit	
1.14	Es werden, wenn notwendig, Einzeltier-Zellzahluntersuchungen durchgeführt
1.15	In Verdachtsfällen werden gezielte Untersuchungen durchgeführt
1.16	Chronisch euterkrankte und therapieresistente Kühe werden selektiert
1.17	Untersuchungsergebnisse (von Molkereien, LKV's, etc.) belegen, dass die Rohmilch auf Keimzahl, somatische Zellen und Rückstände von Antibiotika untersucht wurde. Bei Überschreitung schafft der Milcherzeuger durch geeignete Maßnahmen Abhilfe
1.18	Falls Zitzenbäder oder -sprays eingesetzt werden, führen sie nicht zu einer nachteiligen Beeinflussung der Rohmilch

2. Kennzeichnung der Tiere und Bestandsregister	
2.1	Gemäß der VVVO wird das Bestandsregister geführt, werden die Tiere gekennzeichnet und die Bestandsveränderungen gemeldet

3.	Milchgewinnung und -lagerung
3.1	Melkstand bzw. Anbindestall (Räume, in denen Kühe gemolken werden)
3.1.1	Der Melkstand und/oder Melkplatz ist so gelegen und beschaffen, dass das Risiko einer Milchkontamination begrenzt ist
3.1.2	Wandflächen, Fußböden, Einrichtungen, Türen und Beläge sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Oberflächen der Geräte und Gegenstände, die mit Milch in Berührung kommen, bestehen aus korrosionsbeständigem, nicht toxischem Material, das glatt, leicht zu reinigen, zu desinfizieren und einwandfrei instand gehalten ist
3.1.3	Ein Abfluss zur Ableitung von Abwässern ist vorhanden
3.1.4	Der Melkstand (bzw. der Anbindestall) ist ausreichend beleuchtet sowie be- und entlüftet
3.1.5	Der Melkstand (bzw. der Anbindestall) hat geeignete und ausreichende Versorgung mit Wasser von Trinkwasserqualität. Das Melkpersonal reinigt sich vor dem Melken die Hände und Unterarme und wiederholt dies bei Bedarf
3.2	Melkanlage, Melkzeug, Behälter
3.2.1	Die Melk- und Kühlanlage wird regelmäßig gewartet
3.2.2	Die Geräte und Gegenstände werden nach Gebrauch gereinigt, desinfiziert und mit Wasser von Trinkwasserqualität gespült
3.3	Melkpersonal, Melkarbeit, Behandeln der Milch
3.3.1	Das Melkpersonal trägt während des Melkens saubere, waschbare Arbeitskleidung
3.3.2	Das Euter muss zu Beginn des Melkens sauber sein
3.3.3	Die ersten Milchstrahlen aus jeder Zitze werden gesondert gemolken, um sich durch Prüfen des Aussehens von der einwandfreien Beschaffenheit der Milch von jedem Tier zu überzeugen (Vorgemelksprüfung)
3.3.4	Kühe, die keine einwandfreie Milch geben, werden gesondert gemolken und ihre Milch wird nicht für den menschlichen Verzehr abgegeben
3.3.5	Rohmilch stammt von Tieren, denen ausschließlich zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse verabreicht wurden
3.4	Milchkammer
3.4.1	Der Anfahrtsweg und der Standplatz für den Milchsammelwagen sind befestigt und sauber
3.4.2	Der Absaugpunkt ist mit einem maximal 6 m langen Schlauch erreichbar
3.4.3	Die Milchkammer ist als geschlossener Raum ausreichend vom Stall getrennt und so gelegen, dass die Milch nicht nachteilig beeinflusst wird. Sie ist geschützt gegen Ungeziefer, Tiere aller Art werden ferngehalten
3.4.4	Wird die Milch nicht innerhalb von 2 Stunden nach dem Melken verarbeitet, wird sie bei täglicher Abgabe auf nicht mehr als + 8 °C gekühlt, bei nicht täglicher Abgabe auf nicht mehr als + 6 °C
3.4.5	Die Milchkammer ist frei von zweckfremden Gegenständen; Reinigungs- sowie Desinfektionsgeräte und -mittel werden in einem getrennten Raum oder separat in einem Schrank gelagert. Dies gilt nicht für Mittel, die im Gebrauch sind
3.4.6	Nach dem Melken wird die Milch in eine saubere Milchkammer befördert. Diese ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren, es sind ausreichende Einrichtungen zur Ableitung von Abwässern vorhanden
3.4.7	Die Milchkammer ist ausreichend beleuchtet sowie be- und entlüftet
3.4.8	Die Milchkammer verfügt über eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser

4. Futter/Fütterung	
4.1	Es werden ausschließlich Misch- und Einzelfuttermittel von Firmen, die einer Futtermittelvereinbarung beigetreten sind, eingesetzt oder es liegen Unbedenklichkeitsbescheinigungen vor. Eingesetzte Einzelfuttermittel (Futtermittelausgangserzeugnisse) müssen in der Positivliste gelistet sein
4.2	Alle Lieferungen von Zukaufsfuttermitteln werden anhand von Abrechnungen, Lieferscheinen oder anderen Nachweisen belegt. Die Unterlagen enthalten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung sowie zu Art und Menge des Futtermittels. Ebenso ist die Adresse des Lieferanten ersichtlich. Dieses gilt auch für den Zukauf von auf landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten Futtermitteln. Die Unterlagen sind fünf Jahre aufzubewahren
4.3	Die Futterqualität im Trog ist in Ordnung (z. B. kein Schimmel, keine Nachgärung, kein altes Futter). Tröge und technische Einrichtungen (u. a. Futtervorlagesysteme) weisen keine dauerhaften Ablagerungen oder Verschmutzungen auf
4.4	Die tier- und umweltgerechte Fütterung wird durch Futteranalysen (Nährstoffanalysen) und Rationsberechnungen unterstützt
4.5	Durch getrennte Lagerung von Futtermitteln für verschiedene Tierarten werden Futtermittelvermischungen wirksam verhindert. Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten
4.6	Soweit notwendig, wird eine angemessene Schädlingsbekämpfung durchgeführt

5. Tierarzneimittel	
5.1	Das Bestandsbuch wird geführt und die tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelege sind vorhanden
5.2	Es wird ein festes Verfahren (z. B. Farbmarkierung, Fesselband, elektronische Melksperre) zur guten Erkennung aller behandelten Kühe beim Melken angewandt
5.3	Die Milch behandelter Kühe wird erst nach Ablauf der Wartezeit abgeliefert. Die Nutzung von Hemmstofftests wird empfohlen
5.4	Es ist sichergestellt, dass die Milch behandelter Kühe getrennt abgeführt wird

6. Umwelt	
6.1	Es erfolgen keine unzulässigen Abflüsse von Gülle und Jauche in Grund- und Oberflächenwasser
6.2	Ein nach der Düngeverordnung geforderter Nährstoffvergleich liegt vor
6.3	Die Grundlagen des Pflanzenschutzrechts werden eingehalten